



www.switzerland-family-office.com/de/family-office-services/strukturen.html

Internationale Steuerplanung

Ein gutes Family Office in der Schweiz ist in der Lage, Sie betreffend steuerkonformer Unternehmensbesteuerung durch die Nutzung von Doppelbesteuerungsabkommen zu beraten. Mit zunehmender Komplexität der internationalen Steuergesetzgebung sind Unternehmer mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert, um Ihr Betriebsvermögen möglichst steuereffizient zu strukturieren. Grenzüberschreitende steuereffiziente und steuerkonforme Unternehmensstrukturen sind im Speziellen für vermögende Personen wichtig, da diese oft Inhaber von international tätigen Unternehmen sind.

Was ist ein Doppelbesteuerungsabkommen?

Ein Doppelbesteuerungsabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei souveränen Staaten, der den Steuersatz regelt, den die Vertragsstaaten auf Einkünfte erheben dürfen, die auf ihrem Hoheitsgebiet oder in beiden Vertragsstaaten erzielt werden. Auf der Grundlage eines Doppelbesteuerungsabkommens werden z.B. Einkünfte, welche an eine ausländische Holding ausgeschüttet werden, nicht zwei Mal besteuert, sondern nur von einem Vertragsstaat. Der gleiche Grundsatz gilt auch für Zinseinnahmen, Einkünfte aus Lizenzen und Kapitalgewinne, die ins andere Land überwiesen werden, und andere Arten von Einkünften wie: Gehalt, Pensionsgelder usw. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen gewähren den Investoren des anderen Vertragsstaates zusätzliche Steuervorteile: z.B. stark reduzierte oder gänzlich aufgehobene Quellensteuern auf Dividendenerträge.

Beliebte Länder

Zu den beliebten Ländern, um die Steuern mit Hilfe von Doppelbesteuerungsabkommen zu optimieren, gehören Holland, Hongkong, Luxemburg, Malta, Österreich, das Vereinigte Königreich, Ungarn, Schweden, die Schweiz, Singapur und Zypern. Diese Länder haben viele Abkommen mit überdurchschnittlichen Vorteilen unterzeichnet. Und die lokalen Steuerbehörden erlauben wohlhabenden Personen ihr Vermögen, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften, steuerneutral zu strukturieren. In den meisten oben genannten Ländern ist die Gründung von Familienholdings möglich. Falls das Family Office einen Steuerberater beschäftigen sollte, werden Ihre Firmenstrukturen regelmässig überprüft.

Steuerkonforme Strukturierung

Eine durchdachte und steuerkonforme Optimierung mittels Einbezug von Doppelbesteuerungsabkommen ist von grosser Bedeutung, um die Profitabilität von Unternehmen zu steigern und wird oft mit vermögensschützenden Strukturen kombiniert. In vielen Fällen wird eine internationale Holdingstruktur mit einem Trust oder einer Familienstiftung kombiniert. Aber Steueroptimierung mittels Doppelbesteuerungsabkommen ist eine äusserst komplexe Angelegenheit und wird in den kommenden Jahren noch schwieriger werden. Wenn eine internationale Firmenstruktur nicht korrekt aufgesetzt ist, kann das schwerwiegende Konsequenzen haben. Themen wie wirtschaftliche Substanz (www.economic-substance.com) werden in den nächsten Jahren einen prominenten Platz in der internationalen Steueroptimierung einnehmen. Gerade ein kleines Schweizer Family Office mit Fokus auf das Asset Management wird Schwierigkeiten bekunden, Sie im Bereich der Steuerplanung in Verbindung mit Doppelbesteuerungsabkommen zu beraten. Da der Gründungsursprung der meisten Family Offices im Asset Management zu suchen ist und nicht im Steuerbereich, kann es durchaus schwer sein, ein Family Office mit dem erforderlichen Fachwissen zu finden.

Bilaterale Investitionsschutzabkommen

Bilaterale Investitionsschutzabkommen (ISA) sind völkerrechtliche Abkommen zwischen zwei oder mehreren Staaten (regionale Abkommen), bei denen sich die Vertragsstaaten zusichern, dass Direktinvestitionen aus den Vertragsstaaten rechtlichen Schutz geniessen und unter keinen Umständen gegenüber einheimischen Investoren benachteiligt werden. Zusätzlich wird sichergestellt, dass der Investor seine erzielten Erträge und Gewinne ohne Hindernisse in sein Heimatland zurücktransferieren kann. Für den Fall, dass man Investitionen in einem politisch oder finanziell instabilen Land tätigt oder dort Immobilien besitzt, kann ein Investitionsschutzabkommen vor willkürlicher Enteignung schützen und das Recht garantieren, Verletzungen des Abkommens durch den Gaststaat vor einem internationalen Schiedsgericht geltend zu machen. Idealerweise werden Doppelbesteuerungs- und Investitionsschutzabkommen mit der Gründung von Holdingstrukturen kombiniert. Die Schweiz hat ISAs mit einer grossen Anzahl von Staaten unterzeichnet. Ebenfalls werden Holland und Schweden oft zur Planung mit ISAs benutzt, da auch diese Länder viele unterschrieben haben. Es gibt nur wenige Family Offices in der Schweiz, die in der Lage sind, ISAs bei ihrer Kundenberatung einzubringen.